



Freie Zahnärzte Oberberg FZO e.V. Dr. Florian Hammer, Vorstand Moltkestraße 21 51643 Gummersbach

Zahnärztekammer Nordrhein

z.Hd. des Präsidenten Herrn Johannes Szafraniak

Emanuel-Leutze-Straße 8

40547 Düsseldorf

Gummersbach, den 08.11.2016

Betrifft: Kleine Anfrage 4619 der FDP im Landtag Düsseldorf am 01.04.2016

Sehr geehrter Herr Präsident Szafraniak,

Im April hat die FDP-Fraktion im Landtag Düsseldorf eine kleine Anfrage an die Landesregierung bezüglich der Bürokratieranforderungen für Zahnarztpraxen gestellt. Diese Anfrage wurde am 25.04. von der Landesregierung beantwortet

[www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?Id=MMD16%2F11826|1|0](http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?Id=MMD16%2F11826|1|0)

(und als Anlage diesem Schreiben beiliegend).

Die Landesregierung schreibt in ihrer Antwort, dass die Hygieneanforderungen des Landes NRW in der Fassung vom Dezember 2013 unter aktiver Mitarbeit der Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe entstanden sind. Es wird impliziert, dass die dort aufgeführten Regularien von den Zahnärztekammern mit zu verantworten sind; so schreibt die Landesregierung in der oben erwähnten Antwort, dass die Hygienerichtlinien mit den Kammern „in mehreren Sitzungen erörtert“ und deren Stellungnahmen „berücksichtigt“ wurden. Es stellt sich hier die Frage, ob die Kammern nur eine beratende, oder auch eine gestalterische Funktion hatten. Die Landesregierung versucht ganz offensichtlich, den schwarzen Peter für die teilweise fehlerhaften „Anforderungen an die hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in Nordrhein-Westfalen“ den Ärzte- und Zahnärztekammern unterzuschieben. Insbesondere bei den Fragen nach der Nichtunterscheidung von Zahnarztpraxis und Krankenhaus, sowie der Nichtzulassung von Klebe-Sterilisationsbeuteln stellt sich die Frage, ob die Kammern hier wirklich Ihrer Verantwortung für die Kollegenschaft nicht gerecht worden sind, oder ob die Landesregierung falsche Behauptungen als Tatsachen darstellen möchte.

In der Antwort der Landesregierung wird ausdrücklich erwähnt, dass die Hygienerichtlinien des Landes NRW die Interpretationen von Fachgesellschaften zulässt (Antwort zu Punkt 4, letzter Satz). Es bleibt verwunderlich, dass die Zahnärztekammer Nordrhein den

industriedominierten und -initiierten Fachgesellschaften AKI, DGSV und DGKH das Feld der Interpretation und Auslegung der Hygienerichtlinien überlässt, anstatt selber im Sinne der Kollegenschaft eine wissenschaftlich fundierte Stellungnahme/Leitlinie zu erstellen. Es wäre wünschenswert, wenn sich die ZÄK Nordrhein deutlich zu den strittigen Themen Validierungsintervall, Klebe-Sterilbeutel und anderen strittigen Themen zur Aufbereitung von Medizinprodukten positionieren würde, und nicht nur so halbherzig-schwammig wie in der letzten Ausgabe des RZB. Es sei nur an die MAZI-Studie erinnert, die nun seit über zwei Jahren dem Gesundheitsministerium des Landes NRW vorliegt und auf eine offizielle Stellungnahme des Landes NRW wartet. Leider wurde die MAZI-Studie in der kleinen Anfrage nicht thematisiert, obwohl der FZO im Vorfeld zur Vorbereitung der Anfrage dies mit der gesundheitspolitischen Sprecherin der FDP-Fraktion Frau Susanne Schneider explizit besprochen hatte. Es wäre sicherlich auch im Interesse der ZÄK Nordrhein gewesen (und in Ihrem persönlichen Interesse ganz besonders, da sie sich doch in den letzten zwei Jahren so vehement für die Anerkennung der Studie eingesetzt haben), wenn die Nichtbeachtung der Studie durch das Gesundheitsministerium in der kleinen Anfrage angesprochen worden wäre. Da ich davon ausgehe, dass die FDP-Fraktion vor Einbringen der Anfrage mit der ZÄK Nordrhein Rücksprache gehalten hat, wäre es interessant zu wissen, welche Umstände dazu führten, dass dieser wichtige Punkt keine Beachtung gefunden hat.

Im letzten Absatz schreibt die Landesregierung von einem Referentenentwurf einer „Zweiten Verordnung zur Änderung medizinprodukterechtlicher Vorschriften“. Liegt dieser Entwurf der ZÄK Nordrhein vor? In wie weit ist die ZÄK bei diesem Referentenentwurf beteiligt, bzw. involviert? Werden auch bei dieser Vorschrift primär die Positionen der - bekanntermaßen industrieaffinen- Organisationen AKI, DGSV und DGKH berücksichtigt oder werden auch die ZÄK Nordrhein und Westfalen-Lippe über den von der BZÄK initiierten Deutscher Arbeitskreis für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ) wissenschaftlich fundierte Standpunkte in Sinne der Kollegenschaft einbringen können?

Über eine Stellungnahme Ihrerseits zu der geplanten Strategie und Ausrichtung der Kammer Nordrhein zum oben erwähnten Referentenentwurf würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Oberbergischen,

Dr. Florian Hammer

Vorstand FZO e.V.